

COVID -19 Präventionskonzept 2021

Liebe Fans des Freeride Filmfestivals! In den letzten eineinhalb Jahren waren wir alle dazu verdammt, eine herausfordernde Zeit zu erfahren und unser Leben und den Planeten einmal aus einer ganz anderen Perspektive zu betrachten. Das Kulturleben stand still, aber wir haben nie daran gezweifelt, dass es 2021 ein Wiederkehren mit dem Freeride Filmfestival geben wird. Uns war immer bewusst, dass wir uns an die sich ständig verändernden Bedingungen anpassen und dabei flexibel bleiben müssen. Selbstverständlich werden wir uns wie gehabt an die offiziellen COVID-19-Vorgaben halten, aber wir wollen ganz dezidiert den Fokus auf die Freude, Begeisterung und das gemeinsame Erleben legen: am Sport genauso wie am Filmen und am Zusehen.

Um die Sicherheit aller Beteiligten trotz der massiv gesunkenen Ansteckungszahlen zu gewährleisten bleiben für die diesjährige Tour, die uns durch Österreich, Deutschland, die Schweiz und Südtirol führt, maßgebliche Sicherheitsmaßnahmen aufrecht und wir haben ein COVID-19 Präventionskonzept erstellt. Das Konzept beinhaltet Maßnahmen zur Minimierung des Infektionsrisikos. Hierzu zählen insbesondere:

- Regelungen zur Steuerung der Besucherströme
- Spezifische Hygienevorgaben

Allgemeine Sicherheitsmaßnahmen

Die von den Behörden allgemein empfohlenen Maßnahmen zum Schutz vor Coronaviren sind weiterhin Teil des allgemeinen Verhaltenskodex für das Team sowie Besucherinnen und Besucher.

Folgende allgemeine Maßnahmen sind daher auch weiterhin geboten:

- Regelmäßig Hände mit Seife waschen oder mit Desinfektionsmittel desinfizieren
- Gesicht und vor allem Mund, Augen und Nase nicht mit den Fingern berühren
- Händeschütteln und Umarmungen vermeiden

COVID-19-Beauftragter

Die AAA Alpine and Adventure GmbH bestellt als Veranstalter des Freeride Filmfestivals (FFF) einen Covid-19-Beauftragten. Der COVID-19-Beauftragte achtet auf die Einhaltung des COVID-19-Präventionskonzeptes.

Schutzziel

Veranstalter sind zum Schutz ihrer Beschäftigten und Besucher bzw. Besucherinnen (Publikum) gleichermaßen verpflichtet. Während die Fürsorgepflicht des Veranstalters auch den Schutz von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern Team, Athletinnen, Filmemacher, Moderatoren) i.S. der Corona-Maßnahmen umfasst, sind für Besucherinnen und (Besucher besondere Maßnahmen erforderlich.

Als Veranstaltung „auf Tour“ die täglich die Veranstaltungstätte wechselt, beziehen sich unsere Maßnahmen auf den öffentlichen Publikumsbereich in den Kinos und sonstigen Locations sowie den Back-Stage Bereich (Tourbus, Athletenbereich). Wobei vorliegendes Konzept in erster Linie den Schutz des Publikums behandelt. Beide Bereiche (Öffentlicher Publikumsbereich und Back-Stage Bereich) sind räumlich und organisatorisch so getrennt, dass mit wenigen zur Gewährleistung eines sicheren Betriebs notwendigen Ausnahmen kein Austausch zwischen den Bereichen stattfindet.

Schutzmaßnahmen im öffentlichen Publikumsbereich

Schutzmaßnahmen betreffen die Steuerung der Besucherströme in allen Phasen des Gästekontakts: vom Kauf des Tickets über das Betreten der Location, die Nutzung der allgemein zugänglichen Räume bis zum Verlassen des Hauses. Besondere Vorsicht gilt für sogenannte Hot Spots, also Räume, in denen die Einhaltung der Abstandsregel nicht oder nur schwer umzusetzen sind.

Verkauf von Tickets

Der Verkauf von Eintrittskarten erfolgt nur in personalisierter Form und unter Achtung der behördlichen Vorschriften. Damit kann die Weitergabe von Tickets ausgeschlossen werden. Die Daten werden nur nach Aufforderung durch die Behörde weitergegeben.

Maßnahmen betreffend den Erwerb von Tickets:

- Der Verkauf von Tickets erfolgt ausnahmslos in personalisierter Form und online durch Bekanntgabe der Identität.
- Die Speicherung des Datensatzes erfolgt mit Datum der Veranstaltung, Name, E-Mail Adresse und Telefonnummer.
- Die Erfassung, Speicherung und Nutzung der Kundendaten steht in Einklang mit der DSGVO.

Betreten der Location – Einlassmanagement, 3-G / 2-G Regel

Beim Freeride Filmfestival gilt mindestens die 3-G Regel, an manchen Tourstopps die strengere 2-G Regel. Das bedeutet, dass nur getestete, geimpfte oder genesene Personen Zutritt bzw. nur geimpfte oder genesene Personen Zutritt haben. Die Besucherin / der Besucher hat diesen Nachweis für die Dauer des Aufenthalts bereitzuhalten. Das gilt so lange, bis sich die Besucher auf den Plätzen im Saal aufhalten. Im Falle von weitergehenden Einschränkungen werden die Maßnahmen entsprechend angepasst bzw. verschärft.

Maßnahmen betreffend Einlassmanagement, Boarding

- Die Besucher werden beim Betreten der Location umfassend über wichtige Verhaltensregeln durch Hinweisschilder informiert.
- Der Einlass in den Saal erfolgt wenn möglich 1 Stunde vor Vorstellungsbeginn, damit die Besucher in den Saalbereich gelangen können.
- Digitale Zugangskontrolle durch Scannen des Tickets (kontaktloser Zugang)

Maßnahmen betreffend der Verabreichung von Speisen und Getränken

- Für den Betrieb von Buffets gelten die das Gastgewerbe betreffenden Bestimmungen in den jeweiligen Ländern in der jeweils geltenden Fassung (Die Verabreichung von Speisen und Getränken erfolgt nicht durch das Festival sondern durch die Betreiber der Location).

Maßnahmen betreffend der Nutzung sanitärer Einrichtungen

- Alle WC-Anlagen sind bei allen Vorstellungen geöffnet.
- Für alle WC-Anlagen wurde ein spezieller Reinigungsplan erstellt. Damit wird sichergestellt, dass vor dem Einlass, vor der Pause und vor Ende der Vorstellung alle WC-Anlagen gereinigt werden.
- Ausschließliche Verwendung von Einweg-Papier-Handtüchern
- Zurverfügungstellung von Selbstdesinfektionsmöglichkeiten in allen WC-Anlagen

Wir wünschen einen inspirierenden und sicheren Filmabend!

Covid-19 Beauftragter Volker Hölzl

Wien, 23.09.2021

